DIE SPRACHLOGIK DES JOHANNES DUNS SCOTUS. [PP. 545-597]

Published @ 2017 Trieste Publishing Pty Ltd

ISBN 9780649771196

Die Sprachlogik des Johannes Duns Scotus. [pp. 545-597] by Dr. K. Werner

Except for use in any review, the reproduction or utilisation of this work in whole or in part in any form by any electronic, mechanical or other means, now known or hereafter invented, including xerography, photocopying and recording, or in any information storage or retrieval system, is forbidden without the permission of the publisher, Trieste Publishing Pty Ltd, PO Box 1576 Collingwood, Victoria 3066 Australia.

All rights reserved.

Edited by Trieste Publishing Pty Ltd. Cover @ 2017

This book is sold subject to the condition that it shall not, by way of trade or otherwise, be lent, re-sold, hired out, or otherwise circulated without the publisher's prior consent in any form or binding or cover other than that in which it is published and without a similar condition including this condition being imposed on the subsequent purchaser.

www.triestepublishing.com

DR. K. WERNER

DIE SPRACHLOGIK DES JOHANNES DUNS SCOTUS. [PP. 545-597]



DIE SPRACHLOGIK

DES

JOHANNES DUNS SCOTUS.

VON

DR. K. WERNER

WIRKL. MITGLIEDE DER KAIS. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

WIEN, 1877.

IN COMMISSION BEI KARL GEROLD'S SOHN BUCHHÄNDLER DER KAIS, AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Die Reihe der Werke des Duns Scotus wird in der Wadding'schen Gesammtausgabe derselben mit einer Grammatica speculativa eröffnet, welche in der Vorrede des Herausgebers als eine der frühesten Arbeiten des Duns Scotus bezeichnet, und gegen die von Einigen angezweifelte Urheberschaft desselben mit ausreichenden Gründen in Schutz genommen wird. Als einer dieser Gründe wird das Zusammentreffen der Grammatica speculativa mit mehreren significanten Aeusserungen in den logischen Schriften des Duns Scotus geltend gemacht. Dazu kommt, was vielleicht eben so schwer wiegt, neben der überwiegenden äusseren Bezeugung die nicht zu verkennende Uebereinstimmung der in der Grammatica speculativa ausgeprägten logisch-ontologischen Grundanschauungen mit der Gesammtanschauung der scotistischen Doctrin. Auch legt sich, von anregenden äusseren Einflüssen abgesehen, die im weiteren Verlaufe zur Sprache kommen werden, von selber nahe, dass Duns Scotus vermöge seiner erkenntnisstheoretischen Anschauungen ein näheres Interesse an der Grammatik nehmen musste, als die Schule Alberts, welche dem Worte keine unmittelbare Beziehung auf das im Denken ergriffene Wirkliche zugestand, sondern es als blosse Signification der mittelst der Species intelligibilis im seelischen Denken sich auswirkenden Erkenntniss nahm. 1 Die Sprache hat diesem zufolge für Thomas Aq.

and the second

¹ Voces non significant ipsas species intelligibiles, sed ca, quae intellectus sibi format ad judicandum de rebus exterioribus. Thom. Aq. 1 qu. 85, art. 2, ad 3.

eine rein werkzeugliche Bedeutung, während bei Duns Scotus, freilich vorerst nur sehr unvollkommen, der Gedanke einer manifestativen Bedeutung des Wortes und der Sprache aufdämmert.

Die sprachlogischen Erörterungen der Mittelalterlichen knüpften an die Lehre vom Satze an, und bezogen sich zunächst auf das Verhältniss zwischen Nomen und Verbum, Subject und Prädicat des Satzes. Natürlich mussten bei erweiterten und vollständig ausgebildeten Sätzen auch die übrigen Redetheile ins Auge gefasst, und nach ihrem logischen Verhältnisse zu den Hauptträgern des Satzes: Subject und Prädicat, Nomen und Verbum ins Auge gefasst werden. Der Sachinhalt der Rede nöthigte aber, neben dem logischen Momente auch das ontologische zu berücksichtigen; und so bestimmte sich für die auf das Verhältniss der Rede zum Gedanken advertirenden mittelalterlichen Sprachlogiker die Aufgabe der Sprachlogik insgemein dahin, das Verhältniss der Sprach- und Redeformen zu den ontologisch-logischen Denkformen zu ermitteln, und erstere in das Netzwerk der letzteren zu fassen. In diesem Sinne finden wir die Aufgabe der Sprachlogik in der Grammatica speculativa des Duns Scotus aufgefasst und durchgeführt, welcher sich, soweit es sich um das Technisch-Grammatische handelt, durchwegs auf die allgemein recipirten Schulauctoritäten eines Donatus und Priscian stützt, nebenbei stellenweise auch auf Petrus Helias beruft, während er, das logisch-ontologische Moment der Sprache anbelangend, die ihm eigenthümliche Lehre vom Modus eignificandi des menschlichen Sprachausdruckes zum Ausgangspunkte seiner Erörterungen macht, und an dem Gesammtstoffe der Grammatik zu erproben sucht.

Es gehört zum Wesen des menschlichen Wortes, etwas zu bezeichnen (significare); demzufolge handelt es sich für Duns Scotus vor allem darum, zu ermitteln, was durch das Wort bezeichnet oder bedeutet, und wie das Bedeutete bezeichnet werde. Erörterungen über den significativen Charakter des menschlichen Wortes gehörten in den Complex der mittelalterlichen logischen Lehrunterweisungen, und waren durch die in den logischen Schriften des Aristoteles vorkommenden Aeusserungen hierüber gleichsam auf die Tagesordnung gesetzt.

Bereits bei Boethius wird die logische und erkenntnisstheoretische Bedeutung des sprachlichen Momentes hervorgehoben; 1 und die in seinen Auslegungsschriften zu Aristoteles enthaltenen Aussprüche und Angaben hierüber wurden die Unterlage weitergeführter disputatorischer Verhandlungen in der scholastischen Logik. Abälard berichtet in seiner Dialektik 2 von einem Streite darüber, ob eine bestimmte Benennung alle jene Dinge, auf welche sie angewendet wird, oder nur diejenigen bezeichne, welche das betreffende Wort seinem Sinne nach Beide streitende Parteien führten neben anderen andeute. Gründen auch Aussprüche des Boethius an. Abälard entscheidet sich für die letztere der angeführten beiden Meinungen, d. h. er beschränkt die eigentliche und wahre Bedeutung des Wortes auf diejenigen Objecte, die unmittelbar durch dasselbe bezeichnet seien; so dass z. B. durch ein Wort, das eine Eigenschaft ausdrückt, nicht unmittelbar zugleich auch das Subject an dem es vorkommt, durch ein Wort, das einen generischen Begriff ausdrückt, nicht unmittelbar auch schon der von demselben umschlossene determinirtere Artbegriff bedeutet werde. Bei Festhaltung der Beziehung des Wortes auf sein eigentliches Object kann abermals jene Differenz hervortreten, welche oben als das Unterscheidende in der beiderseitigen Auffassung des Thomas und Duns Scotus angegeben wurde, und ihren Grund darin hat, dass sich bei Duns Scotus der Begriff der Häcceität oder des Suppositum von jenem des Wesens einer Sache bestimmter abhob, und in Folge dessen die Beziehung des Wortes als solchen auf das am Dinge durch das intellective Denken Fassbare beschränkt wurde. Nicht die Res als solche, sondern die Proprietas rei ist nach Duns Scotus das Object der Wortbezeichnung, worin er vollkommen mit Abälard zusammenstimmt,3 gleichwie sich auch für den von

¹ Tria sunt, ex quibus omnis collocutio disputatioque perficitur: res, intellectus, voces. Res sunt, quas animi ratione percipimus intellectuque discernimus; intellectus vero, quibus res ipsas addiscimus; voces, quibus id, quod intellectu capimus, significamus. Comm. Minor in Libr. de Interpret, Lib. I.

² Ouvrages inédits d'Abélard (ed. Cousin), p. 210 ff.

³ Vgl. Abaelard. Dialect., p. 351: Ut logicae discipulis appareat, quid in singulis intelligendum sit vocabulis, prius rerum proprietas est iuvestiganda.

Duns Scotus aufgestellten Unterschied zwischen Modus signiticandi activus und passivus! ein Correlat in dem von Abälard gemachten Unterschiede zwischen der logischen Seite und sachlichen Bedeutung des Sprachausdruckes vorweisen liesse,2 soweit der platonisirende Realismus Abälards hierin eine Vergleichung gestattet. Zufolge der von Duns Scotus so entschieden betonten Bedeutung der Häcceität oder des individuellen Seins besteht zwischen ihm und Abälard die principielle Differenz, dass er die dem individuellen Sein als solchem eignenden Modos significandi als essentielle Modos crkennt, während Abälard diejenigen Proprietäten der Dinge, welche nicht unter eine der zehn Kategorien der Ontologie fallen, für etwas Accidentelles nimmt.3 Diess hängt aber weiter wieder damit zusammen, dass Abälard seine Erörterungen über das Sprachliche mit ausschliesslicher Beziehung auf die Lehre vom Satze oder Urtheile entwickelt. Da nun die Aussage als Subsumtion des Subjectbegriffes unter jenen des Prädicates einen Prädicatsbegriff involvirt, welcher allgemeiner als der des Subjectes ist, so kann die individuelle Proprietät nur als Träger allgemeinerer wesentlicher oder zufälliger Bestimmtheiten, nicht aber nach dem, was sic im Unterschiede von diesen ist, zum Gegenstande der Aussage werden, ausser sie würde von sich selbst ausgesagt. Wir begreifen sonach, welche Schwierigkeiten sich den vom Satze und Urtheile ausgehenden sprachlogischen Erörterungen im Bemühen einer logischen Durchdringung der

Sed cum ab his rerum proprietas non prae se sed prae vocum impositione requiritur, tota corum intentio referenda est ad logicam. Cum autem rerum proprietas percepta fuerit, vocum significatio secundum rerum proprietates distinguenda est, prins quidem in singulis dictionibus, dein in orationibus, quae ex dictionibus sequuntur et ex ipsis suos sensus sortiuntur.

¹ Modus significandi activus est modus sive proprietas vocis ab intellectu sibi concessa, medianto qua vox proprietatem rei significat. Modus significandi passivus est modus sive proprietas rei, prout est per vocem significata. Gramm. spec., c. 1.

² Vgl. vor. S. Anm. 3,

³ Subjectarum rerum diversitas secundum decem praedicamentorum discretionem . . . qua principalis et quasi substantialis nominis significatio datur; ceterae vero significationes, quae secundum modos significandi accipiuntur, quaedam posteriores et accidentales dicuntur. Dialect. p. 220.

Grammatik entgegenstellten, und dürfen uns demzufolge über die Seltenheit einer Grammatica speculativa, wie sie in dem Versuche des Duns Scotus uns vorliegt, nicht wundern. Uebrigens wäre auch dieser Versuch nicht zu Stande gekommen, wenn man, wie es bis auf Abälards Zeit der Fall war, dabei stehen geblieben wäre, von der Logik aus den Lehrinhalt der Grammatik erreichen zu wollen. Man musste den umgekehrten Weg einschlagen, und die Grammatik in die Logik hineinzubilden versuchen, um sie, so weit ihr technisch-empirischer Lehrstoff es zuliess, dem Gesammtsystem der scholastischperipatetischen Doctrin des Mittelalters als integrirenden Theil einzugliedern. Der Anfang hiezu wurde im Laufe des zwölften Jahrhunderts gemacht; in der Grammatica speculativa liegt der Culminationspunkt dieser Bestrebungen vor. Im weiteren Verlaufe des Mittelalters behielt zwar die Grammatik jene veränderte Gestalt bei, welche sie in Folge der erwähnten Bestrebungen erlangt hatte; die Logiker aber liessen ein näheres Eingehen auf die Sprach- und Redeformen, soweit diess nicht den speciellen Zwecken ihrer Wissenschaft diente, bei Seite, Grammatik und Logik gingen wieder auseinander und behaupteten sich, ihre wechselseitigen Berührungspunkte abgerechnet, in ihrem gegenseitigen Unterschiede von einander.

Die Grammatica speculativa des Duns Scotus bildet eine ziemlich vereinzelte Erscheinung in der mittelalterlichen Literatur, trat jedoch, wie aus dem Gesagten erhellt, nicht unvermittelt in den Kreis derselben ein. Die ersten Ansätze einer Logisirung der empirisch-technischen Grammatik finden sich bei dem von Duns Scotus wiederholt citirten Pariser Lehrer Petrus Helias, welcher, noch dem zwölften Jahrhundert angehörig, als Commentator des Priscianus Major und Priscianus Minor grosses Ansehen in den Schulen behauptete; die weitere Entwickelung jener Ansätze vollzog sich im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts, in Robert Kilwardby's († 1279) Commentar über den Priscianus Minor 2 oder Libb. XVII, XVIII der Institutiones

¹ Näheres über ihu bei Thurot (Notices et extraites de divers manuscrits latins pour servir a l'histoire de doctrines grammaticales au moyen-âge; Paris 1868), p. 18 ff., p. 96 u. ö.

² Näheres über Robert Kilwardby bei Thurot, p. 39 f., p. 149, 517 u. ö.

Priscians erscheinen sie bereits vollkommen ausgebildet. Siger von Brabant und Michael de Marbasio, 2 beide dem dreizehnten Jahrhundert angehörig, verfassten besondere Schriften de modis significandi von gleichem Inhalte und gleicher Tendenz mit der gedruckt vorliegenden Grammatica speculativa des Duns Scotus. 3 Wir werden es der überragenden Bedeutung der letzteren zuzuschreiben haben, dass einzig sie, und zwar zum ersten Male schon am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts (Venedig 1499) gedruckt, und so dem Dunkel der Handschriftenliteratur entrissen wurde. Thurot's reichliche Auszüge aus dieser machen uns indess auch einen Vergleich der Grammatica speculativa mit der zeitgenössischen Literatur verwandten Inhaltes möglich, und erweisen sieh dienlich für die Constatirung der Thatsache, dass in der Grammatica speculativa die Hauptleistung des scholastischen Mittelalters auf dem Gebiete der Sprachlogik, d. i. des Versuches einer Ineinsbildung von Grammatik und Logik vorliegt. Auf ein Urtheil über den sachlichen Werth dieses Unternehmens haben wir uns hier nicht näher einzulassen; es sei nur vorläufig bemerkt, dass eine vom Standpunkte des mittelalterlichen Denkens abgefasste Sprachlogik nicht auf den Namen einer Sprachphilosophie im heutigen Sinne des Wortes Anspruch machen könne, Denn eine Grundbedingung dieser ist, dass sie behufs einer genetischen Entwickelung des ausgebildeten Körpers der Sprache vom menschlichen Selbstgedanken ausgehe, und demzufolge in der genetischen Entwickelung der Sprache eine in den lautlichen Bezeichnungen der Dinge sich durchringende Form der menschlichen Selbstverlautbarung aufweise.

Duns Scotus erkennt in der Sprache ein Gebilde des menschlichen Verstandes, sofern dieser es ist, welcher zuerst in die Lautbezeichnungen der Dinge einen bestimmten Sinn hineinlegte, und dann die mannigfachen Bildungen und Zusammensetzungen der Lautbezeichnungen den Forderungen des rationalen Denkens gemäss gestaltete. Die Aufgabe, welche

¹ Vgl. Thurst, p. 40.

² Vgl. Ibid. p. 41.

³ Ueber einen anonymen Tractat de modis significandi aus derselben Zeit, sowie über das gleichbetitelte, dem vierzehnten Jahrhundert angehörige Poem des Johannes Josse de Marvilla, vgl. Thurot, p. 46 ff., p. 518.